

b. Bei kirchlicher Ausbildung bzw. Anstellung

- Lehrkräfte, die den Vorbereitungsdienst für Gymnasien oder Beruflichen Schulen absolvieren, erhalten für diese Zeit eine vorläufige Unterrichtserlaubnis.
- Religionslehrkräfte, die befristet im Dienst der Erzdiözese Freiburg tätig sind, erhalten eine für die Dauer ihrer Tätigkeit befristete Unterrichtserlaubnis. Nach Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis erfolgt die Verleihung der Missio canonica zum nächst möglichen Zeitpunkt im Rahmen einer Eucharistiefeier.

c. Bei Wechsel aus einer anderen Diözese

Wechselt eine Religionslehrkraft aus einer anderen Erz-/Diözese an eine Schule auf dem Gebiet der Erzdiözese Freiburg, ist die Verleihung der Missio canonica für den Schuldienst im Erzbistum Freiburg erneut beim Erzbischöflichen Ordinariat zu beantragen.

4. Kirchliche Studienbegleitung

An den Hochschulen in unserer Erzdiözese besteht ergänzend zum Studium eine Kirchliche Studienbegleitung für Studierende der Katholischen Theologie / Religionspädagogik mit dem Berufsziel Religionslehrer/-in.

Die Teilnahme an den verbindlichen Elementen der Studienbegleitung (s. Verbindliche Anforderungen in der Ordnung der Kirchlichen Studienbegleitung in der Erzdiözese Freiburg) wird gegenüber dem Erzbischöflichen Ordinariat durch den Studienbegleitbrief mit seinen Teilnahmebestätigungen dokumentiert.

Der Studienbegleitbrief ist Voraussetzung für die Beantragung der vorläufigen kirchlichen Unterrichtserlaubnis und der Missio canonica.

Weitere Informationen sind bei der Kirchlichen Studienbegleitung an den Katholischen Hochschulgemeinden erhältlich.

Internet: www.erzbistum-freiburg.de >> Bildung + Erziehung >> Studienbegleitung für angehende Religionslehrer/-innen

Für Absolventen von Hochschulen außerhalb der Erzdiözese gelten analoge Regelungen.

Die Missio canonica

Beauftragung zur Erteilung von Katholischem Religionsunterricht in der Erzdiözese Freiburg

Weitere Auskünfte erteilt:



**Erzdiözese
Freiburg**

**Erzbischöfliches Ordinariat
Abteilung Schulen und Hochschulen**

Schoferstr. 2

79098 Freiburg

Tel: 0761 / 2188-228

Fax: 0761 / 2188-599

E-Mail: schulabteilung@ordinariat-freiburg.de

Internet: www.ordinariat-freiburg.de/schule



Stand: 17.03.2011

1. Die Missio canonica

Gemäß Artikel 7 Abs. 3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und Artikel 18 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg sowie § 96 Abs. 1 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg ist der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen ordentliches Lehrfach. Er wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Zur Erteilung von Religionsunterricht müssen Lehrkräfte von den Religionsgemeinschaften bevollmächtigt werden (§ 97 Schulgesetz für Baden-Württemberg).

Wer daher nach Abschluss des Studiums der Katholischen Theologie / Religionspädagogik und des Vorbereitungsdienstes oder eines anderen gleichwertigen Abschlusses als katholische Religionslehrerin / katholischer Religionslehrer einen Lehrauftrag an öffentlichen Schulen oder Schulen in freier Trägerschaft auf dem Gebiet der Erzdiözese Freiburg anstrebt, muss vom Erzbischof in besonderer Weise für die Erteilung von schulischem Religionsunterricht beauftragt werden. Dies geschieht durch die Verleihung der Missio canonica (= kirchliche Lehrbeauftragung).

Durch die Missio canonica beauftragt und bevollmächtigt der Erzbischof die Religionslehrerin / den Religionslehrer zur Erteilung des Faches Katholische Religionslehre und bringt damit sein Vertrauen, seine Verbundenheit und seine Solidarität zum Ausdruck. Religionslehrkräfte unterrichten ihr Fach im Auftrag und mit Unterstützung der Kirche. Durch die Missio canonica wird ihre Stellung im Kollegium, bei den Eltern und in der Öffentlichkeit gestärkt.

Bei der Verleihung der Missio canonica geben die Religionslehrenden das Versprechen ab, den Religionsunterricht in Übereinstimmung mit der Lehre und den Grundsätzen der katholischen Kirche zu erteilen.

Weiteres ist geregelt in der Ordnung für die Verleihung, die Rückgabe und den Entzug der Missio

canonica für Lehrkräfte des Faches Katholische Religionslehre in der Erzdiözese Freiburg (Missio-Ordnung) vom 10.01.2005:
www.ordinariat-freiburg.de/download/schule-missio-ordnung.pdf

2. Die persönlichen Voraussetzungen

Glaubenszeugnis und Lebensführung sind nicht zu trennen. Daher wird erwartet und verspricht die Religionslehrerin / der Religionslehrer, dass sie / er in der persönlichen Lebensführung die Grundsätze der Lehre der katholischen Kirche beachtet. (vgl. Missio-Ordnung, Art.3)

Kirchenrechtliche Voraussetzung für die Verleihung der Missio canonica ist die auf Taufe und Firmung gründende Bereitschaft, den schulischen Dienst in christlicher Verantwortung zu übernehmen. Bei Verheirateten wird die kirchliche Eheschließung und bei Eltern die katholische Taufe und Erziehung der Kinder vorausgesetzt.

Voraussetzung ist darüber hinaus die aktive Teilnahme am kirchlichen Leben. Weitere persönliche Voraussetzungen werden durch die Teilnahme an den verbindlichen Elementen der Studienbegleitung im Studienbegleitbrief nachgewiesen (s. unten Ziffer 4.).

3. Die fachlichen Voraussetzungen

a. Bei staatlicher Ausbildung bzw. Anstellung

- Nach Abschluss eines Studiums der Katholischen Theologie / Religionspädagogik an der Universität oder Pädagogischen Hochschule (s. entsprechende Studienordnungen) erhalten die Lehreranwärterinnen und -anwärter bzw. Studienreferendarinnen und -referendare für die Zeit des Vorbereitungsdienstes nach der Ersten Staatsprüfung eine vorläufige Unterrichtserlaubnis. Für diese Unterrichtserlaubnis gelten die gleichen persönlichen Voraussetzungen wie für die Verleihung der Missio canonica. Die vorläufige Unterrichtserlaubnis wird beim Erzbischöflichen Ordinariat beantragt.
- Bei Anstellung in den Schuldienst nach der Zweiten Staatsprüfung und bei einem geplanten Einsatz im Fach Katholische Religionslehre ist die Missio canonica beim Erzbischöflichen Ordinariat zu beantragen. Die Verleihung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Regel im Rahmen einer zentralen Veranstaltung.
- Für Lehrerinnen und Lehrer an Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Sonderschulen, die Interesse haben, das Fach Katholische Religionslehre zu erteilen, aber bisher keine theologische und religionspädagogische Ausbildung absolviert haben, besteht die Möglichkeit, durch die Teilnahme an einem Zusatzqualifikationskurs die fachlichen und religionspädagogischen Voraussetzungen für die Verleihung der Missio canonica zu erwerben.